



## **Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern**

### Angleichung der Vergütung in den neuen Bundesländern noch nicht vollzogen

Die jüngsten Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt (Jg. 107, Heft 9, 5. März 2010) zeigen auf Basis der Daten des ersten Halbjahres 2009 (Quelle: KBV) ein klares Bild. Während in den alten Bundesländern für die Versorgung eines Versicherten ein Betrag von ca. 223 Euro zur Verfügung stand, wurde die ärztliche Versorgung in den neuen Bundesländern trotz höherer Morbidität mit nur 204 Euro je Versicherten gewährleistet. Mit einem Abstand von 10 Prozent ist die geforderte Angleichung der Vergütung des Ostens an den Westen abermals ausgeblieben.

Überdurchschnittliche Morbidität und steigende Arbeitsbelastung bei unterdurchschnittlichen Einkommen haben das Ansiedeln neuer Ärzte in den neuen Ländern in den letzten Jahren erheblich behindert.

Das aktuelle Vorgehen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, den Ärztemangel im Osten nunmehr für ihre eigenen Belange zu missbrauchen, stößt auf erhebliches Unverständnis. So publiziert die KV Nordrhein vermeintlich höhere Umsätze je Arzt in Mecklenburg-Vorpommern und unterschlägt dabei, dass die Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern – bedingt durch den fortschreitenden Ärztemangel – deutlich mehr Patienten versorgen. Im Bereich der KVMV sind es durchschnittlich 528 Versicherte, in Nordrhein hingegen nur 449 Versicherte pro Arzt. Bedingt durch die geringere Arztdichte bei gleichzeitig höherer Morbidität der Versicherten wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009 durchschnittlich 4.400 Behandlungsfälle je Arzt erbracht. In Nordrhein sind es mit rund 3.300 Behandlungsfällen je Arzt 25 Prozent weniger.

Auch die veröffentlichten Fallwerte weisen auf ein erhebliches Verteilungsproblem in der KV Nordrhein hin. So werden die Fallwerte einzelner Arztgruppen mit dem Hinweis aufgegriffen, dass Nordrhein im „bundesweiten Vergleich zu den Schlusslichtern“ gehört. Aber wo ist das Geld geblieben? Ein Vergleich der Fallwerte über alle Fachgruppen zeigt ein anderes Bild. So übersteigt der Fallwert in Nordrhein über alle Fachgruppen mit 59 Euro den Vergleichswert in Mecklenburg-Vorpommern um über 10 Prozent.

Die Forderungen von Nordrhein laufen letztlich darauf hinaus, für weniger Arbeit mehr Geld zu bekommen.

Um der bereits heute bekannten höheren Morbidität in den neuen Bundesländern in Gegenwart und Zukunft Rechnung zu tragen, muss die Verteilung der Mittel für die ambulante Versorgung zwischen den KVen dringend der Verteilung der Mittel aus dem Gesundheitsfonds für die Kassen nach Morbidität gleichgestellt werden.